

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/080
öffentlich		
Datum 04.07.2013	Aktenzeichen St 1.1 - 45.01.01	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Stiftung Schloß Ahrensburg - Umwidmung der Zustiftung in einen Zuschuss für 2013

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	08.08.2013 26.08.2013	Herr Schubbert-von Hobe

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	28110.5318000		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	140.000 € (2013)		
Folgekosten:			
Bemerkung: 140.000 € = 116.000 € Zuschuss + 24.000 € zur Deckung des Eigenanteils (Leuchtturmprojekt „Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossensemble“)			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in 2013 einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 100.000 € zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt durch „Umwidmung“ der im Haushalt 2013 zur Verfügung stehenden Mittel für die Gewährung einer Zustiftung in Höhe von 100.000 €. Die nicht erfolgte Zustiftung von 100.000 € ist bis zum Jahr 2018 nachzuholen und im Zuge der künftigen Haushaltberatungen zeitlich zuzuordnen.

Sachverhalt:

Umwidmung der Zustiftung in einen Zuschuss für 2013

Die Stiftung Schloss Ahrensburg (künftig Schlossstiftung) hat am 25.04.2013 die Umwidmung der in 2013 zu gewährenden Zustiftung in Höhe von 100.000 € beantragt (siehe Anlage 1).

Beschlusslage/ Hintergrund:

Die Sparkasse Holstein richtete 2007 eine separate Förderstiftung (Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg) ein. In diese Stiftung sind bis heute bereits rd. 300.000 € aufgebracht worden (Ziel bis 2018 = 500.000 € Kapitalausstattung). Die Zinsen fließen ab 2009 jährlich der Stiftung Schloss Ahrensburg bzw. dem Schlossensemble als Zuschuss zu.

Die Sparkasse Stormarn machte damals ihre Förderbereitschaft jedoch von der Vereinbarung abhängig, dass sich die Stadt Ahrensburg in gleichem finanziellem Umfang bis 2017/2018 bei der Stiftung Schloss Ahrensburg in Form von Zustiftungen einbringt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.02.2008 folgenden Beschluss gefasst (Vorlage 2007/146):

„Die Stadt schließt mit der Sparkasse Holstein eine Vereinbarung, bis 2017/2018 einen Gesamtbetrag in Höhe von 500.000 € in die Stiftung Schloss Ahrensburg als Zustiftung einzubringen, wenn die Sparkasse Holstein eine Sparkassenstiftung Schloss Ahrensburg, wie in der Vorlage beschrieben, mit gleichem Stiftungskapital noch 2007 einrichtet. Die Zustiftung der Stadt in die Stiftung Schloss Ahrensburg erfolgt jährlich ab 2010 in 5 Raten à 100.000 €.(...)“

Bisherige Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Umwidmung/ Zeitplan der Raten:

1. Rate	29.11.2010	50.000 € Zuschuss + 50.000 € Zustiftung
2. Rate	12.12.2011	80.000 € Zuschuss + 20.000 € Zustiftung
3. Rate	10.12.2012	70.000 € Zuschuss + 30.000 € Zustiftung
4. Rate	2013	100.000 € Zustiftung (Antrag 100.000 € Zuschuss)
5. Rate	2014	100.000 € Zustiftung
6. Rate	2015	100.000 € Zustiftung
7. Rate	2016	100.000 € Zustiftung
(8. Rate	2017	siehe Antrag: + 100.000 € Zustiftung)

Zum Antrag:

Die Stiftung begründet ihren Antrag mit einem prognostizierten Liquiditätsverlust von rd. 115.000 € zum Jahresende 2013 auf Basis der Ist-Daten der Monate Januar – März 2013 und der Budgetdaten April bis Dezember 2013. Bereits Mitte des Jahres sind sämtliche liquiden Mittel verzehrt. Der hohe Liquiditätsverlust resultiert hauptsächlich aufgrund der Tatsache, dass der jährliche 40.000 € Zuschuss nicht wie in den Vorjahren üblicherweise im Juni bewilligt und ausgezahlt wurde, weil dieser für 2013 und 2014 zur Deckung des Eigenanteils bei der Finanzierung des Leuchtturmprojektes „Kulturerlebnisraum Schlossensemble“ per Stadtverordnetenbeschluss vom 29.09.2011 heranzuziehen ist, soweit sie nicht für den Defizitenausgleich der Stiftung benötigt werden.

Angesichts der sich abzeichnenden angespannten Liquiditätssituation der Schlossstiftung hat die Sparkassenstiftung Schloss Ahrensburg eine zusätzliche zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 16.000 € für die Finanzierung des Leuchtturmprojektes „Kulturerlebnisraum Schlossensemble“ gewährt, die an die Stadt weitergeleitet wird. Vor diesem Hintergrund konnte ein Zuschuss von der Stadt in Höhe von 16.000 € gewährt werden.

So verbleibt noch ein prognostizierter Liquiditätsverlust in Höhe von rd. 100.000 €.

Hier drin sind sowohl der Zuschuss der Stadt in Höhe von 16.000 € als auch der noch ausstehende Kostenanteil für die Erstellung des Wasserwirtschaftlichen Gutachtens zur Entschlammung des Schlossteiches (12.370 €) berücksichtigt.

Trotz der schwierigen Verhältnisse in der andauernden Sanierungsphase des Schlosses ist es also der Schlossstiftung gelungen, den Zuschussbedarf gegenüber den Vorjahren weiter zu senken.

Es ist davon auszugehen, dass der Zuschussbedarf für die laufende Geschäftstätigkeit im Jahre 2014 nur gering reduziert werden kann, weil einerseits Mehrkosten bzw. Einnahmeverluste durch die Bautätigkeit verursacht werden und aber andererseits wieder Pachterlöse für den Gewölbekeller erzielt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem prognostizierten Jahresfehlbetrag für 2013 von rd. 100.000 € führt der Verlustvortrag zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals und dies trotz Gewährung der Zuwendung von 16.000 € durch die Stadt.

Trotz der erheblichen Zuwendungen zur Substanzverbesserung in 2011/2012 durch das Land, die langfristig zu Kosteneinsparungen führen werden, der schrittweisen Umsetzung des Förderkonzeptes (z.B. siehe 2. Leuchtturmprojekt und Skulpturenpark), die auch Eigenmittel der Schlossstiftung binden, und der aktuell geringen Verzinsung des Stiftungskapitals, kann die Stiftung nur sehr langsam den Verlust durch eigene Kraft kompensieren.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Stiftung 2013 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 116.000 € (16.000 € bereits gewährt + 100.000 €) für den laufenden Betrieb zu gewähren.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Stiftung Schloss Ahrensburg